

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Postulat Grüne: "Biberist soll Energiestadt werden"; Erheblicherklärung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Motion Grüne vom 17.08.2020

Ausgangslage

Am 17. August 2020 reichte die Grüne Partei Biberist die Motion „Biberist soll Energiestadt werden“ ein. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, Mitglied im Trägerverein Energiestadt zu werden, eine detaillierte Bestandsaufnahme durchzuführen und danach durch die Umsetzung eines energiepolitischen Programms genügend Punkte zur Erlangung des Labels «Energiestadt» zu erreichen.

Formelles

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (GO) kann, wer stimmberechtigt ist, eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist (§ 3 Bst. b GO), bzw. ein Postulat zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist (§ 3 Bst. c GO). Eine Mitgliedschaft im Verein «Energiestadt» liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates (§41 Abs. 2 GO i.V.m. §42 Bst. k Ziff. 2 GO). Somit kann der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen werden.

Marta Weiss, Erstunterzeichnerin, hat sich nach Rücksprache bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Entsprechend wird der Vorstoss als Postulat gemäss § 44 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG), bzw. § 5 GO entgegengenommen und behandelt.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.

Erwägungen

Energiepolitische Rahmenbedingungen Bund und Kanton Solothurn

Die Schweiz hat sich im Pariser Klimaübereinkommen verpflichtet, ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Um dies umzusetzen, muss das geltende CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2020 total revidiert werden. Gegen das von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Am 13. Juni haben wir darüber abgestimmt. Weiter hat der Bundesrat im August 2019 entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll (Netto-Null Emissionsziel). Damit entspricht sie dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Neben dem Bund übernehmen auch Kantone und Gemeinden wichtige Aufgaben in der Energiepolitik. Art. 89 der Bundesverfassung weist den Kantonen insbesondere die Verantwortung für Massnahmen zu, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen. Die Kantone sind bestrebt, ihren

Vollzug zu harmonisieren. Der Kanton Solothurn setzt zur Erreichung seiner im Energiekonzept 2014 formulierten Ziele unter anderem auf die Gemeinden als wichtige Partner.

«Die öffentliche Hand im Kanton Solothurn wird ihrer Vorbildwirkung gerecht und stärkt damit die Glaubwürdigkeit ihrer Energiepolitik. Der Kanton intensiviert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen des Labels Energiestadt und koordiniert seine Aktivitäten mit anderen Kantonen.» (Kanton Solothurn, Energiekonzept 2014, Seite 27)

Zahlreiche Solothurner Städte und Gemeinden verfolgen schon länger eine Energiepolitik, die auf die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ausgerichtet ist. Die Gemeinden sind als Eigentümer lokaler Energieversorger und durch ihre konkreten energiepolitischen Massnahmen vor Ort unter Miteinbezug der Wohnbevölkerung, der Unternehmen und weiterer Akteure unverzichtbare Partner für die Umsetzung einer nachhaltigen Energiestrategie und übernehmen eine eigentliche Pionierrolle. Der Bundesrat will deshalb das Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden» substanziell aufstocken. Bereits heute ist dieses Programm mit seinem Label «Energiestadt» eines der erfolgreichsten Programme von EnergieSchweiz.

Energiepolitik in der Gemeinde Biberist

Die Gemeinde Biberist befasst sich seit einigen Jahren aktiv mit den Themen Energie und Energiepolitik. Im Jahr 2013 wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme mittels Massnahmenkatalog «Energiestadt» durchgeführt. Die Gemeinde erreichte damals rund 35% der möglichen Punkte, 50% sind die Minimalforderung zur Erlangung des Labels «Energiestadt».

Im Jahr 2018 wurde der Energiecheck für Gemeinden durchgeführt mit folgendem Resultat: «Die Gemeinde Biberist erreicht 20 von 36 möglichen Punkten. Vieles wird bereits gemacht, die Gemeinde verfügt aber noch über energiepolitisches Potenzial. Eine Bestandsaufnahme mit dem Instrument Energiestadt wäre ein erster wichtiger Schritt.

Energiestadt

Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen. Der Trägerverein Energiestadt vergibt das Label seit 1992. Die Kriterien sind anspruchsvoll – was langfristig hohe Standards garantiert und das Label zu einem wertvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument macht. Es gibt bereits über 450 Energiestädte, im Kanton Solothurn gibt es deren 9, dies sind die Städte Grenchen, Olten und Solothurn, die Gemeinden Dornach, Hofstetten-Flüh, Oensingen, Selzach und Zuchwil (welche mit 80% der möglichen Punkte sogar das Label Energiestadt GOLD trägt) sowie die Region Thal.

Das *Qualitätsmanagement-System von Energiestadt* ermöglicht einer Gemeinde ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung ihres Energiesparpotenzials. Energiestadt ist auf Kontinuität und stetige Weiterentwicklung der kommunalen Energie- und Klimaprogramme ausgerichtet. Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert. Diese Kontinuität, die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Energiefachleuten und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energiestädten und Partnern aus der Wirtschaft sichern eine erfolgreiche kommunale Energiepolitik zu letztlich geringeren Kosten.

Das *Label Energiestadt* ist die Bestätigung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energie- und Klimapolitik. Städte und Gemeinden, die das Label tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie über verschiedene Stufen zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik führt. Das Label Energiestadt wird durch die unabhängige Kommission des Trägervereins Energiestadt verliehen. Das geschützte Markenzeichen ist in vier Landessprachen und in allen Ländern Europas eingetragen.

Energiestadt garantiert die kontinuierliche Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen – über Legislaturperioden und Personalwechsel hinaus. Es ermöglicht, Bilanz zu ziehen und dient als Controlling-Instrument, das die Resultate des energiepolitischen Engagements sichtbar und über die Jahre vergleichbar macht.

Energiestadt ist mit einer Dauer von über 25 Jahren das erfolgreichste Management-Tool für eine effiziente Energiepolitik in Gemeinden. Es ist breit abgestützt (Bund, Kantone, Gemeinde- und Städteverband). Heute sind fast 400 Gemeinden in der ganzen Schweiz mit über 4 Millionen Einwohnern –mehr als der Hälfte der schweizerischen Bevölkerung – als Energiestädte zertifiziert. Energiestadt ist auch in Europa –als European Energy Award –erfolgreich.

Prozess und Kosten

- Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist Voraussetzung und zugleich der erste Schritt auf dem Weg zur Energiestadt.
- Nach einer ersten Bestandesaufnahme werden gemeinsam mit dem/der Energiestadt-BeraterIn eine zielgerichtete Strategie und konkrete energiepolitische Massnahmen in einem Aktivitätenprogramm definiert.
- Werden genügend Massnahmen erfolgreich umgesetzt, erhält die Gemeinde das Energiestadt-Label – für eine Dauer von vier Jahren.
- Das Re-Audit findet alle vier Jahre statt und dient zur regelmässigen Qualitätsprüfung.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein kostet für eine Gemeinde der Grösse von Biberist jährlich CHF 2'600.-. Für die Leistung des Energiestadt-Beraters (Beratung, Standortbestimmung, Potenzialanalyse, Erarbeitung von energiepolitischen Zielsetzungen, Aktivitätenprogramm und Begleitung bei der Zertifizierung) ist mit rund 24'000 Franken bis zur Zertifizierung zu rechnen. Für Re-Zertifizierungen sind es etwa CHF bis 15'000.- bis 20'000.- (alle vier Jahre). Hinzu kommt die Umsetzung der Massnahmen selber. Deren Kosten würden auch anfallen, wenn die Gemeinde dieselben Projekte ohne Energiestadt-Label verwirklichen will. Der Bund und auch viele Kantone gewähren für die Zertifizierung zur Energiestadt bzw. die Re-Zertifizierung einen finanziellen Unterstützungsbeitrag (vgl. *Finanzielle Unterstützung*). Der verwaltungsinterne Aufwand ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, es ist aber sinnvoll, ein Pensum von ca. 5-10 Stellenprozent einzuplanen.

Nutzen

Das Engagement für Energiestadt lohnt sich. Das ist ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Labels. Ein kluges Energiemanagement zahlt sich in Franken und Rappen aus. Ganz zu schweigen vom Imagegewinn und von den Vorteilen fürs Standortmarketing: Energiestädte zeigen, dass sie an morgen denken. Sie sind Vorreiter für eine innovative Energie- und Klimapolitik.

- Zukunft gestalten

Als Vorreiter schlagen Energiestädte neue Wege ein. Sie setzen mit dem Label ein Zeichen und ebnen den Weg für eine nachhaltige Energiezukunft.

- Messbarer Mehrwert

Das Label bringt Kontinuität im energie- und klimapolitischen Handeln und dient als langfristiges Planungsinstrument. Durch den gezielten Einsatz von Mitteln werden die Energiekosten mittel- und langfristig gesenkt.

- Attraktives Standort-Marketing

Energiestädte leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Zugleich stärken energiepolitische Massnahmen die regionale Wertschöpfung. Das Resultat: Energiestädte sind als Wohn- und Wirtschaftsstandort gefragt.

- Vom Netzwerk profitieren

Neben dem wertvollen Erfahrungsaustausch ermöglicht das Label den Vergleich und bietet Anstoss zur Nutzung gemeinsamer Synergien – zwischen Energiestädten und Regionen, im Falle von Biberist beispielsweise durch eine intensivierete Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Solothurn und Zuchwil.

Finanzielle Unterstützung

Der Bund und der Kanton Solothurn unterstützen die energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinden finanziell. So übernimmt der Kanton Solothurn rund einen Drittel der Kosten einer Erstzertifizierung

(ca. CHF 8'000.-), der Bundesbeitrag an eine Erst-Zertifizierung beträgt zurzeit CHF 2'000.-. Zudem haben Energiestädte oder Gemeinden, welche Mitglied des Trägervereins Energiestadt sind und das Label anstreben, erleichterten Zugang an Projektfördergelder von Bund und Kanton. Das bedeutet, dass von den Kosten für eine erste Zertifizierung im Umfang von rund CHF 24'000, CHF 10'000 in Form von Unterstützungsbeiträgen zurückfliessen. Dazu kommen die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft im Verein.

Somit betragen die effektiven Nettokosten für die erste Zertifizierung rund CHF 14'000. Für die Zertifizierung und für die Umsetzung sind Personalressourcen im Umfang von ca. 5-10% notwendig. Dies kann auf verschiedene Personen aufgeteilt werden, so dass dafür keine Pensenaufstockung vorgesehen ist.

Die Legislaturziele 2017-2021 beinhalten zwei Ziele zum Thema Energie:

- Wir fördern eine nachhaltige Energieproduktion (Ziel 6.2)
- Wir fördern Initiativen und Massnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie (Ziel 6.3)

Um diese Ziele voranzutreiben und mögliche Massnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie zu erarbeiten, wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, ergänzt mit einer externen Fachperson und einem Vertreter der Bau- und Werkkommission. Eine Bestandesaufnahme bezüglich Erreichung des Labels "Energiestadt" ist Teil des Auftrages der Arbeitsgruppe.

Aus diesem Grund befürwortet eine Mehrheit des Gemeinderates den Beitritt zum Verein Energiestadt mit dem Ziel, das Label "Energiestadt" anzustreben. Er hat den entsprechenden Nachtragskredit am 1. März 2021 bereits bewilligt. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat erheblich zu erklären.
2. Gleichzeitig soll das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Eintreten

Eintreten ist aufgrund von § 45 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 zwingend.

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Marta Weiss (Erstunterzeichnerin)
Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung
Abteilung Bau und Planung (NAD)
Bau- und Werkkommission (Versand durch NAD)
RN 0.1.1.1 / LN 3149

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid

